

Intelligenz = Blatt zur Raibacher Zeitung

N^{ro.} 14.

Samstag

den 31. Jänner

1829.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 113. (1) Nr. 1897.
Citationens-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem höchstl. k. k. krainerischen Stadt- und Landrechte auf Anlangen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, beyde Dr. Johann Burger'sche Erbinnen, gegen Barthelma Rode von Domschale, wegen zuerkannter Stämpelstrafe pr. 40 fl., und den auf 15 fl. 40 kr. adjustrirten Superexpensen, mit Bescheid vom 6. September 1828, in die executive Feilbietung, der, dem Barthelma Rode gehörigen, zur löbl. Herrschaft Kreuz, sub Rect. Nr. 509, und Urb. Nr. 688 dienstbaren, zu Oberdomschale gelegenen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 21 fl. geschätzten Kaise (vormals Ledererwerkstatt) neuerlich gewilliget, und um deren Vornahme gleichzeitig dieses Bezirksgericht ersucht worden, worüber man dann drey Citationens-Tagssagungen, auf den 6. März, 6. April und 6. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr, in Loco dieser Gerichtsanzley mit dem Anhang anberaumet hat, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden sollte, bey der dritten Citationens-Tagssagung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu diesen Feilbietungen eingeladen, und anbey erinnert, daß die Citationensbedingungen, die Schätzung und der Grundbuchs-Extract bey dem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Münkendorf am 24. Jänner 1829.

B. 114. (1) Nr. 2536.
Citationens-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem löbl. k. k. provisorischen Bezirksgerichte Umgebung Raibach, als prorogirten Instanz, auf Anlangen der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, beyde Dr. Johann Burger'sche Erbinnen, gegen Anton Stuppar zu Presterie, wegen 279 fl. 30 kr. c. s. c., mit Bescheid vom 29. September 1828, in die executive Feilbietung, der, dem Anton Stuppar gehörigen, der löbl. Herrschaft Kreuz, sub Ueberlands Nr. 66, dienstbaren, zu Presterie im Gerichtsbezirke Münkendorf, vormals Kreuz gelegenen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 700 fl. geschätzten Mahl- und Saggmühle sammt An- und Zugehör neuerlich gewilliget, und um deren Vornahme mit Zuschrift vom 11. December 1828 dieses Bezirksgerichte ersucht worden, worüber man dann drey Citationens-Tagssagungen auf den 7. März,

7. April und 7. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco der zu versteigernden Mahl- und Saggmühle zu Presterie mit dem Anhang anberaumet hat, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswert angebracht werden sollte, bey der dritten Citationens-Tagssagung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die, nebst den Frauen Executionenführerinnen, noch intabulirten Gläubiger, Franz Werkmann, Katharina Stuppar, geborne Sterzjanz, und Jacob Rode, zu diesen Feilbietungen eingeladen, und anbey erinnert, daß die Schätzung der Grundbuchs-Extracte und die Citationensbedingungen sowohl bey diesem Bezirksgerichte, als bey der Citation eingesehen werden können.

Münkendorf am 24. Jänner 1829.

B. 112. (1) Nr. 2397.
Citationens-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey von dem löbl. k. k. provisorischen Bezirksgerichte Umgebung Raibach, als prorogirten Instanz, auf Anlangen der Frauen Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, beyde väterlich Dr. Johann Burger'sche Erbinnen, gegen Thomas Feitel von Wolfsbach, wegen schuldigen 203 fl. 38 kr. M. M. sammt rückständigen Interessen und Gerichtskosten mit Bescheid vom 24. December 1828, in die executive Feilbietung, der, dem Thomas Feitel, vulgo Kappe gehörigen, dem löbl. Gute Wolfsbühl, sub Rect. Nr. 7 und 8 dienstbaren, zu Wolfsbach, im Gerichtsbezirke Münkendorf gelegenen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 482 fl. 20 kr. geschätzten ganzen Hube sammt An- und Zugehör gewilliget, und um deren Vornahme gleichzeitig dieses Bezirksgericht ersucht worden, worüber man dann drey Citationens-Tagssagungen, auf den 5. März, 4. April und 5. May d. J., jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco der zu versteigernden ganzen Hube zu Wolfsbach, mit dem Anhang anberaumet hat, daß diese Realität, wenn sie bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswert angetradt werden sollte, bey der dritten Feilbietungs-Tagssagung auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber auch die, nebst den Frauen Executionenführerinnen, noch intabulirten Gläubiger, Grundobrigkeit Gut Wolfsbühl, Franz Kusterl, die zwey Jacob Feitel'schen Töchter, Magdalena Kreper, verehelichte Feitel, und Matthäus Kaffenig, zu diesen Citationen eingeladen, und anbey ein-

ner, daß die Schätzung, der Grundbuchextract, und die Licitationsbedingnisse sowohl bey diesem Bezirksgerichte, als bey der Licitation eingesehen werden können.

Müntendorf am 24. Jänner 1829.

3. 108. (2) Nr. 653.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Bezirksobrigkeit zu Sittich in die vierte Feilbietung der, dem Jacob Derk zu Teltshof gehörigen, dem löblichen Gute Grundhof, sub Rect. Nr. 25 et 25 1/2 dienstbaren, und auf 81 fl. 40 kr. gerichtlich betheuertem Hube, wegen mehrjähriger l. f. Steuer-Ausstände gewilliget, und zur Vornahme derselben der 16. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, in der Bezirks-Kanzley zu Sittich, mit dem Anhange bestimmt worden sey, daß, wenn diese Realialhube bey der vierten Feilbietung um den obigen Schätzungswert nicht veräußert werden sollte, auch Anbote unter der Schätzung angenommen werden; wovon Kauflustige durch Edicte, die Grundobrigkeit und die intabulirten Gläubiger aber durch Rubriken mit dem Befehle verständigt werden, daß der erzielt werdende Kaufschilling in vier gleichen, von drey bis drey Monaten eingetheilten Raten, bezahlt werden könne.

Sittich am 10. Jänner 1829.

3. 107. (2) Nr. 1312.

Licitation executive,

der Joseph Rache, vulgo Lorenzhef'schen Viertelhube zu St. Martin bey Littay.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Adamtschitsch von Ustie, gegen Joseph Rache in St. Martin bey Littay, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 18. März 1825, Zahl 1241, noch schuldiger 507 fl. 21 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung seiner, mit Pfandrechte belegten, der löblichen Pfarrgült St. Martin, sub Urb. Nr. 24, dienstbaren, im Orte St. Martin liegenden, und auf 594 fl. 10 kr. sammt Wald Zerkounig, gerichtlich geschätzten ein Viertelhube, gewilliget worden.

Es werden demnach hierzu drey Termine, und zwar: der erste auf den 22. December 1828, der zweite auf den 24. Jänner, und der dritte auf den 25. Februar 1829, jederzeit Vormittags um 10 Uhr, im Orte der Realität zu St. Martin mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweyten Feilbietung um die

Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung verkauft werden würde

Es werden Kauflustige an den gedachten Tagen im Hause der Realität zu erscheinen hiemit eingeladen.

Sittich am 18. November 1828.

Anmerkung. Nachdem auch bei der zweyten Feilbietung kein Käufer erschienen war, wird die dritte Feilbietung am 25. Februar 1829, um 10 Uhr Vormittags unter dem Anhange des §. 326 der a. G. D. abgehalten werden.

3. 97. (2) Nr. 72.

E d i c t.

Von Seite des Bezirksgerichts Ruperts-hof zu Neustadt, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Michael Schrimshög von Kleinkirbisdorf, Curator der Maria Reil'schen Pupillen, wider Mathias Reil von Jablan, wegen einer aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 27. November 1826, intabulato 28. Jänner 1828, herrührenden Pupillarschuld pr. 141 fl. 25 3/4 kr. E. M. sammt 5 o/o Zinsen, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Reil gehörigen, dem Gute Weinhof, sub Urb. Nr. 219, et Rect. Nr. 184 dienstbaren, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten ganzen Hube zu Jablan ohne Canon, gewilliget, und zu diesem Ende drey Versteigerungstagsfahrungen und zwar: die erste auf den 28. Februar, die zweyte auf den 28. März, und die dritte auf den 29. April 1829, stets Früh um 9 Uhr in Loco der genannten Realität mit dem Befehle einberaumt worden, daß im Falle diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsfahrung, um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Ruperts-hof zu Neustadt am 14. Jänner 1829.

3. 105. (2) 3. Nr. 2681 | 173.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Jacob Schigon von Geräuth, wegen ihm schuldigen 244 fl. 42 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Michael Schigon zu Schwarzenberg eigentümlich gehörigen, daselbst belegenen, auf 3965 fl. M. R. gerichtlich geschätzten, und zur Herrschaft Wipbach, sub Urb. Folio 907, Rect. Zahl 9, eintrudenden kaufrechtlichen Halb-

Hube mit Un- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drei Feilbietungstagsabungen, nämlich: die erste für den 21. Jänner, die zweite für den 23. Februar und die dritte für den 23. März k. J., jedesmal von Früh 9 bis 12 Uhr Mittags im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß das Pfandgut bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde; so werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können immittelst die Schätzung und die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich hieramts einsehen.

Bezirks-Gericht Wipbach den 21. November 1828.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietung ist das Pfandgut nicht an Mann gebracht worden.

3. 109. (2)

Amortisations-Edict.

Von dem Bezirksgerichte zu Neumarkt wird zu Jedermanns Wissenschaft erinnert: Es sey über Anlangen der Barbara Jerey, gebornen Ischermann von Breg, als Besignachfolgerinn ihres Waters, Bartholomä Ischermann, in die Einleitung zur Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen Vergleichs, ddo. 11. November 1808, Nr. 600 A. D. W., welcher auf der zur löblichen Herrschaft Stein dienstbaren Kaufrechtsbube, Consc. Nr. 4 zu Breg, zu Gunsten des Andreas Douschan, seit 19. November 1808 intabulirt hastet, gewilliget worden.

Diesemnach werden alle Jene, welche auf den besagten Vergleich aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, anmit aufgefordert, solche binnen der premtorischen Frist von einem Jahre und 45 Tagen so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, als diese Vergleichsurkunde widrigens auf weiteres Ansuchen als null und nichtig erklärt, und in die Extabulation derselben gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Neumarkt am 20. Jänner 1829.

3. 96. (3)

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Personen die Tagsatzungen auf folgende Tage bestimmt worden, als:

Auf den 6. Februar 1829, Vormittag nach Anton Tschauz, Häusler von Deutschdorf, und nach Maria Dejak, Bäuerinn von L. ovitz.

Auf den 7. Februar 1829, Vormittag nach Stephan Petritsch, 1/4 Hübler von Großlatsch.

Auf den 13. Februar 1829, Vormittag nach Georg Marolt, 1/2 Hübler von Rovipot.

Hiezu werden die Verlassgläubiger und

Schuldner mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Erstern sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst beizumessen haben, wider die Letztern aber nach Vorschrift der a. G. D. im ordentlichen Rechtswege verfahren werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 23. Jänner 1829.

3. 95. (2) Edict.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Florian Marokutti, Krämer zu Treffen, im Namen seines Weibes Maria, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, hinsichtlich der auf ihr Haus zu Treffen, Nr. 23, unter der löblichen Pfarrgült Treffen intabulirten, von Anton und Maria Gutmann ausgestellt, angeblich in Verlust gerathenen zwey Schuldscheine, und zwar: a) ddo. 1., intabulato 27. July 1816, über an Mathäus Schuzmann von Guttensfeld, schuldische, bereits bezahlte 241 fl. 41 kr.; und b) ddo. 15. Juny, intabulato 9. July 1816, über an Jacob Schurga zu Laibach schuldische, nun berichtigte 75 fl. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, die hieran eine Forderung zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen anhängig zu machen, widrigens über weiteres Ansuchen in die Extabulation dieser zwey Schuldscheine gewilliget, und die Intabulations-Certificate für kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Bezirks-Gericht Treffen am 7. Jänner 1829.

3. 118. (1)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 47 und 48, auf der Triesterstrasse, ist im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend in 5 Zimmer, einer Küche, 2 Speißkammern, einem Keller und einer Holzlege, für künftige Georgi-Zeit, zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 14, in der Gradiska-Vorstadt.

3. 121. (1)

Wohnung zu vermietthen.

Im Hause Nr. 183, in der Deutschen Gasse, ist der erste Stock, ganz oder theilweise, mit oder ohne Einrichtung; dann zu ebener Erde ein Zimmer für einzelne Personen auf Georgi 1829 zu vermietthen.

Nähere Auskunft gibt die Eigenthümerinn des Hauses.

3. 117. (1)

K u n d m a c h u n g.

Die Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht hiemit bekannt, daß die statutenmäßige Verlosung für das Jahr

1828 zu Gunsten der Jahresgesellschaften 1825, 1826 und 1827 am 10. Jänner 1829 vorgenommen wurde.

Der Gesamtbetrag, welcher zu verlosen war, bestand in C. M. 1019 fl. 1 fr. Dief von sind nachbenannten Interessenten folgende Beträge durch das Los zugefallen.

In der Jahresgesellschaft 1825.

nach §. 12 der Statuten:

| | | | |
|--------------|--------------------------|-------|-------------|
| auf Nr. 5747 | Classe VII. von Bockflüß | E. M. | 1 fl. — fr. |
| „ Nr. 3402 | „ VI. von Bockflüß | „ | 1 „ 3 „ |
| „ Nr. 8116 | „ V. von Brünn | „ | 16 „ 37 „ |
| „ Nr. 754 | „ IV. von Preßburg | „ | 74 „ 25 „ |
| „ Nr. 140 | „ III. von Wien | „ | 139 „ 35 „ |
| „ Nr. 1721 | „ II. von Neuhofen | „ | 139 „ 2 „ |
| „ Nr. 2630 | „ I. von St. Pölten | „ | 161 „ 43 „ |

nach §§. 11, 31 und 45 der Statuten:

| | | | |
|--------------|--------------------------|-------|---------------|
| auf Nr. 5747 | Classe VII. von Bockflüß | E. M. | 75 fl. 29 fr. |
| „ Nr. 6682 | „ VII. von Linz | „ | 37 „ 22 „ |
| „ Nr. 3402 | „ VI. von Bockflüß | „ | 129 „ 59 „ |

In der Jahresgesellschaft 1826.

nach §. 12 der Statuten:

| | | | |
|---------------|----------------------|-------|-------------|
| auf Nr. 11121 | Classe VII. von Wien | E. M. | — fl. 5 fr. |
| „ Nr. 11086 | „ VI. von Wien | „ | — „ 40 „ |
| „ Nr. 9092 | „ V. von Wien | „ | 3 „ 31 „ |
| „ Nr. 12556 | „ IV. von Stanislaw | „ | 17 „ 19 „ |
| „ Nr. 13342 | „ III. von Wien | „ | 34 „ — „ |
| „ Nr. 11508 | „ II. von Olmütz | „ | 47 „ 11 „ |
| „ Nr. 10281 | „ I. von Wien | „ | 77 „ 23 „ |

In der Jahresgesellschaft 1827.

nach §. 12 der Statuten:

| | | | |
|---------------|---------------------|-------|--------------|
| auf Nr. 13676 | Classe V. von Wien | E. M. | — fl. 26 fr. |
| „ Nr. 19375 | „ IV. von Wien | „ | 3 „ 36 „ |
| „ Nr. 15677 | „ III. von Preßburg | „ | 12 „ 46 „ |
| „ Nr. 15166 | „ II. von Jaroslau | „ | 25 „ 9 „ |
| „ Nr. 15811 | „ I. von Prag | „ | 20 „ 40 „ |

Die Inhaber der angeführten Interims-Scheine können diese zur Zuschreibung des Verlosungsbetrages entweder an die Haupt-Anstalt oder an ihre Commanditen überreichen. Insbesondere werden die Interessenten der Interims-Scheine Nr. 5747 und Nr. 6682 der Classe VII der Jahresgesellschaft 1825, nachdem ihre Einlagen durch die Verlosungsbeträge ergänzt worden sind, aufgefördert, gegen Rückstellung des Interims-Scheines den ihnen gebührenden Rentenschein zu erheben.

in die neue Jahresgesellschaft 1829 vom 1. Februar 1829 angefangen, sowohl bey der Haupt-Anstalt in Wien, als bei den Commanditen gemacht werden können. Einlagen, welche vom 1. Februar bis Ende July d. J. gemacht werden, sind von Entrichtung der Aufnahms-Gebühr befreyt; in den Monaten August und September sind für jede volle oder theilweise Einlage fünfzehn Kreuzer C. M., und in den Monaten October und November dreyßig Kreuzer C. M., wie in den früheren Jahren als Aufnahmsgebühr zu entrichten.

Zugleich wird bemerkt, daß Einlagen

Wien den 15. Jänner 1829.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

- Lieder für Blinde und von Blinden. Gesammelt und herausgegeben von J. W. Klein, Director des k. k. Blinden-Institutes in Wien. 36 fr.
- J. Pfeiffer, Lyrische und epigrammatische Bagatellen. Wien 1824 40 „